

## Babyausfahrt 2021

### Gargellen im Montafon / Österreich

#### *Mit Baby in den Schnee – Gemeinsam eine tolle Sache !!*

Als Wiederholungstäter, bereits zum 6. Mal, bieten wir euch auch in diesem Jahr unsere beliebte Ausfahrt für Familien mit Babys bzw. Kleinkindern an.

Durch das gemeinsame Reisen wird es möglich in Gesellschaft auf die Piste zu gehen bzw. die Kinder zu betreuen und durch die Möglichkeit des Teilens bleibt die Reise preiswert.

Wir werden, wie auch in der vergangenen Saison, im Landal Hochmontafon ([www.landal.com](http://www.landal.com)) unterkommen. Das Appartementdorf liegt in unmittelbarer Nähe zur Piste. So kann ein Elternteil direkt losfahren und die „Daheimgebliebenen“ später problemlos ablösen oder gemeinsam mit der Familie Mittagspause machen.

Im Landal Hochmontafon stehen verschiedene Appartement-Typen zur Verfügung, welche mit einer oder zwei Familien mit Baby/Kind bezogen werden können. Die Belegungsmöglichkeiten sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Weitere Belegungswünsche (Geschwisterkinder, etc.) können gerne mit uns abgestimmt werden.

Die Appartements bieten uns die größte Flexibilität mit den Kindern, da wir nicht an Essenszeiten gebunden sind. Leider können wir in diesem Jahr unseren beliebten Service „Halbpension made by SCL“ corona-bedingt nicht anbieten.

Das Landal Hochmontafon bietet außerdem ein Schwimmbad und einen Kinderspielraum für die kleinen Gäste sowie eine Sauna für die Großen, so dass wir auch für schlechtes Wetter (was wir natürlich nicht haben ☺) gerüstet sind.

Gargellen ([www.gargellen.at](http://www.gargellen.at)) ist mit 1.423m der höchstgelegene Wintersportort im Montafon. Das Skigebiet reicht bis auf 2.300m hinauf und ist für alle Könnernstufen geeignet. Tolle Pisten, verschneite Hänge, Spaß und Action, die Schönheit der alpinen Winterlandschaft - in Gargellen kommt jeder auf seine Rechnung. Wem das nicht reicht, der kann mit dem Montafoner Skipass auch das nahegelegene Skigebiet Silvretta Montafon ([www.silvretta-montafon.de](http://www.silvretta-montafon.de)) nutzen. Insgesamt stehen euch dann 64 Bergbahnen und Skilifte, 246 Kilometer markierte und gepflegte Abfahrten und Gratis-Skibusse zur Verfügung.

Für die Kinder, die das Skifahren ausprobieren oder verbessern möchten, werden Skikurse durch unsere eigenen SCL Skilehrer angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass auch Ihr gemeinsam mit unseren Trainern – sofern Bedarf besteht – gelegentlich technische Aspekte des Skifahrens näher beleuchten könnt ☺

Exklusiv in diesem Jahr haben wir für Euch bereits eine erweiterte Reiserücktrittsversicherung inkludiert, welche Euch neben den üblichen Rücktrittsfällen (Krankheit, etc.) auch vor COVID19-bedingten Rücktritten schützt.

Es erwartet uns daher eine super Woche im schneesicheren Skigebiet, sonnige Tage und jede Menge Spaß – auf und neben der Piste.

Natürlich sind auch Eure Freunde und Bekannte herzlich willkommen.

Viele Grüße

*Caro und David*

#### **- WICHTIG -**

**Um die Durchführung gewährleisten zu können benötigen wir eine Mindestteilnehmerzahl – Wie bitten Euch daher um eine zeitnahe Anmeldung !!**

**- DANKE -**

### **Reisedaten Baby Ausfahrt 2021**

- **Reisezeit:** Anreise: 20.03.2021 Rückreise: 27.03.2021
- **Leistungen:** 7 Tage Übernachtung in Apartments  
Frühstücksbuffet aus dem Apartmentkühlschrank (made by SCL)  
Täglicher Kinderskikurs  
Erweiterter Rücktrittsschutz

➤ **Preise\*:**

Appartement	Belegungsvorschlag**	Preis/Familie
4A	1 Familie	1.295,00 € (Mitglieder)
	2 Erwachsene, bis 2 Kinder	1.345,00 € (Nicht-Mitglieder)
6A – 1	1 Familie	1.425,00 € (Mitglieder)
	2 Erwachsene, bis 2 Kinder	1.475,00 € (Nicht-Mitglieder)
6A – 2	2 Familien	895,00 € (Mitglieder)
	4 Erwachsene, bis 2 Kinder	945,00 € (Nicht-Mitglieder)
8A – 2	2 Familien	1.165,00 € (Mitglieder)
	4 Erwachsene, bis 4 Kinder	1.215,00 € (Nicht-Mitglieder)

\* Preise verstehen sich exklusive Skipass

\*\* Belegungswünsche abweichend unseres Belegungsvorschlages bitte auf Anfrage (Geschwisterkinder, etc)

Skipasspreise zur Orientierung (können vor-Ort nach Wunsch selbst gekauft werden):

- Tageskarte: ca. 51,- €
- 6-Tageskarte: ca. 237,- €

Weitere Informationen unter: [www.montafon.at](http://www.montafon.at)

- **Anmeldung:** David Lauer, Am Holderbusch 16, 69514 Laudenbach  
Mobil: 0151 / 111 036 87  
E-Mail: david.lauer@skiclub-laudenbach.de
- **Bezahlung:** Nur durch Banküberweisung **bis spätestens zum 31.12.20** auf das Konto des Skiclub Laudenbach, Kennwort „Baby 2021“ + [Name]“
- **Rücktritt:** Gemäß Rücktrittsbedingungen – *Seite 3 der Ausschreibung (Anmeldeformular)*.  
Maßgebend für die **Einhaltung der Rücktrittsfristen** ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung beim verantwortlichen Leiter der Maßnahme oder bei seinem Stellvertreter, sofern ein solcher benannt wurde. Andere Personen sind nicht dazu autorisiert, Rücktritte oder Anmeldungen entgegenzunehmen.

**Babyausfahrt 2021 – Gargellen/Österreich**

Hiermit melde ich verbindlich für die Babyausfahrt 2021 vom 20.03.2021 – 27.03.2021 auf den Gargellen an.

Namen der Teilnehmer:

Name	E-Mail	Geburtsdatum	Mitglied
		____. ____.	
		____. ____.	
		____. ____.	
		____. ____.	
		____. ____.	
		____. ____.	

Adresse:

Die entsprechende Teilnahmegebühr werde ich fristgerecht auf das Konto des Skiclub Laudenbach 1975 e.V. (Sparkasse Rhein Neckar Nord, IBAN DE6067050500781088 51, BIC MANSDE66XXX) überweisen. Die Rücktrittsbedingungen erkenne ich an.

.....  
(Datum und Unterschrift)

Die Buchung wird wirksam durch Bestätigung durch den Skiclub Laudenbach e.V.

Rücktrittsbedingungen – Babyausfahrt 2021

Rücktritte unterliegen den folgenden Bedingungen:

1. Erfolgt ein Rücktritt **zwei Wochen** nach verbindlicher Anmeldung so muss eine Zahlung in Höhe von **30 Prozent** der Teilnahmegebühr geleistet werden.
2. Erfolgt der Rücktritt **später als sechs Wochen** vor Veranstaltungsbeginn, so muss eine Zahlung in Höhe von **90 Prozent** der Teilnahmegebühr geleistet werden.
3. Erfolgt der Rücktritt **später als eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn, so muss eine Zahlung in Höhe von **100 Prozent** der Teilnahmegebühr geleistet werden.

Sofern der Zurücktretende bereits Zahlungen geleistet hat, werden diese in Höhe der aus den Punkten 1 – 3 resultierenden Zahlungsverpflichtung einbehalten. In bestimmten Fällen, deren Beurteilung im Ermessensspielraum der Veranstaltungsleitung liegt, kann von den unter Punkten 1–3 getroffenen Regelungen zu Gunsten des Zurücktretenden abgewichen werden.